



Stadtverwaltung Zittau • Postfach 1458 • 02754 Zittau

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

14.01.2021

Stadtverwaltung
Große Kreisstadt Zittau

Anlagen:Auszüge Schulnetzplan 2020-2030 des Landkreises Görlitz
- Allgemeinbildende Schulen-

Amt für Bildung und Soziales
Amtsleiterin
Marei Sonntag

Entscheidungshilfe Vorhaben Anbau Parkschule

Hausanschrift:
Markt 1
02763 Zittau

Ausgangssituation

Fehlende (Klassen)räume

Nach derzeitigem Stand befinden sich die Oberschulen der Stadt Zittau in einer starken Belastungslage. Aufgrund der Schülerzahlen müssen bereits jetzt Fachkabinette als Klassenräume oder Räume anderer Schulformen genutzt werden. Eine Erweiterung der (Klassen)raumkapazitäten ist schon aus dieser Sicht unstrittig.

Büro:
Hochwaldstraße 21

02763 Zittau

Tel.: +49 (0) 3583 79690 11
Fax: +49 (0) 3583 79690 29
m.sonntag@zittau.de
www.zittau.de

Demografische Entwicklung

Die Schülerzahlen weisen eine stabile Entwicklung auf, seit 2010 nehmen die Schülerzahlen konstant zu. Des Weiteren beschreibt die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Landkreis Görlitz eine Steigerung des prozentualen Anteils der Altersgruppe 6-18 jährige von 11% auf 12%. Ein weiterer Faktor sind Rückkehrer, die aufgrund von günstigen Bedingungen (vorhandener Wohnraum, Kitaplätze Schulplätze) vermehrt in den Landkreis ziehen. Auch hier ist es vornehmlich die Bevölkerungsgruppe, die aktuell oder zukünftig schulpflichtige Kinder hat.

Zusätzlich ist die Gruppe ausländischer Zuzüge zu betrachten, die sowohl aus dem polnisch/ tschechischem Raum stattfinden als auch darüberhinaus Schutzsuchende aus außereuropäischen Ländern betreffen.

(eine gute Übersicht der relevanten Daten stellt der Schulnetzplan 2020-2030 für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Görlitz bzw die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Freistaates Sachsen dar. Die demografischen Entwicklungen befinden sich im Schulnetzplan auf S. 8-10)

Zukünftige Entwicklung

Bedarfsprognosen

Die Bedarfsprognosen stützen sich vor allem auf den Schulnetzplan 2020-203 des Landkreises Görlitz, der sowohl die Schülerzahlen als auch die Raumkapazitäten systematische erfasst sowie prognostiziert. Die Prognosen basieren auf Daten der

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE54 8505 0100 3000 0001 00
BIC: WELADED1GRL

Volksbank Loebau-Zittau eG
IBAN: DE44 8559 0100 0000 0456 32
BIC: GENODEF1NGS

Steuer-Nr.: 208 / 144 / 00469
Ust.-IdNr.: DE 140 739 192



Einwohnermeldeämter. Die langfristige Zügigkeit der Park- Oberschule Zittau wird hier von 2,5 auf 3 Züge prognostiziert.

Im Anhang befindet sich die Bedarfsprognose der Park- Oberschule Zittau im Detail.

(Schulnetzplan 2020-2030 für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Görlitz, ab S. 533, insbesondere S. 538)

Konkrete prognostische Berechnung und langfristige Zielplanung

Für die Jahrgänge 2023, 2024 und 2025 ist ein Plus von jeweils mehr als 50 Kindern zu erwarten, die an den Übergang zu einer Oberschule gezählt werden. (darin sind nicht enthalten die etwaigen Zuzüge sowie die prozentuale Steigerung, die in Punkt 1 erwähnt ist)

Langfristige Zielplanung/ Fazit

Der Schulnetzplan beschreibt als langfristige Zielplanung: „Zur Sicherstellung ausreichender Schulplätze in der Stadt Zittau einschließlich des dazu gehörenden Wirkungsbereiches wird dem Schulträger empfohlen, die Richard- von Schlieben- Oberschule und die Schule an der Weinau in der bisherigen Zügigkeit fortzuführen sowie die Parkschule mit einem Anbau zu versehen, um diese als dauerhaften 3 zügigen- Standort nutzen zu können.“ *(siehe Schulnetzplan 2020-2030 für die allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Görlitz, siehe die prognostischen Berechnungen S. 673-674 mit der langfristigen Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen ab S. 695)*

Aus Sicht des Amtes für Bildung Soziales sind die Entwicklung der Schülerzahlen und die damit verbundene Notwendigkeit zur Schaffung zusätzlicher Klassenräume unstrittig. Die Aktivierung anderer Gebäude, die ein Pendelverhalten der SchülerInnen nach sich zieht, wird aus fachlich- inhaltlicher Sicht nicht befürwortet. Die Umsetzung des Erweiterungsbaus wird seitens des Amtes für Bildung & Soziales aufgrund der oben dargestellten Prognosen favorisiert.

Gez. Sonntag
Amtsleiterin



Schulnetzplan 2020-2030 des Landkreises Görlitz

– Allgemeinbildende Schulen –

Schulnetzplan 2020-2030 des Landkreises Görlitz

– Allgemeinbildende Schulen –

Gesetzliche Grundlagen

1. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (BGBl. Teil III, Gliederungsnummer 100-1) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 Satz 2 des Gesetzes vom 29.09.2020 (BGBl. I S. 2048), Art. 7, 28
2. Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27.05.1992 (SächsGVBl. S. 243), die durch Gesetz vom 11.07.2013 (SächsGVBl. S. 502) geändert worden ist, Art. 9, 29, 82
3. Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen (Landesentwicklungsplan 2013 - LEP 2013) vom 14.08.2013
4. Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz – SächsSchulG) § 23a in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.09.2018 (SächsGVBl. S. 648), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2020 (SächsGVBl. S. 376)
5. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Schulnetzplanung im Freistaat Sachsen (Sächsische Schulnetzplanungsverordnung – SächsSchulnetzVO) vom 10.07.2017 (SächsGVBl. S. 395)
6. Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.04.2019 (SächsGVBl. S. 270)
7. Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15.07.2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist
8. Sächsische Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist
9. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Arbeit an sorbischen und anderen Schulen im deutsch-sorbischen Gebiet vom 22.06.1992 (SächsGVBl. S. 307)

Gremienbeteiligung

- 03.11.2020 Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- 05.11.2020 Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung
- 09.11.2020 Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- 19.11.2020 Jugendhilfeausschuss
- 24.11.2020 Hauptausschuss
- 16.12.2020 Kreistag

Inhaltsverzeichnis

Gesetzliche Grundlagen	3
Inhaltsverzeichnis	4
1. Einführung	7
1.1 Vorwort des Landrates	7
1.2 Demografische Entwicklung im Landkreis Görlitz und deren Einfluss auf die Entwicklung der Schulstandorte ...	8
Kartenübersicht: Allgemeinbildende Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft im Landkreis Görlitz	11
2. Planung des Schulnetzes allgemeinbildender Schulen	12
2.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Entwicklung	12
2.1.1 Gesamtauslastung der Kita-Angebote im Landkreis Görlitz	14
2.1.2 Betreuungsangebote an Förderschulen und in heilpädagogischen Gruppen	15
2.1.3 Einrichtungen der Kinderbetreuung im Landkreis Görlitz	16
Kartenübersicht: Kitas, Horte und Kindertagespflegestellen im Landkreis Görlitz	24
2.2 Schulnetzberichte	25
2.2.1 Schulnetzberichte je Schule	26
2.3 Bedarfsprognosen	532
2.3.1 Zusammenfassung der prognostischen Aussagen je Schulart	533
Allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft	534
Kartenübersicht: Allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft	541
Allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft	542
Kartenübersicht: Allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft	543
2.3.2 Bedarfsprognosen je Schule	544
2.3.4 Prognoseberechnungen für die Oberschulen der Städte Görlitz und Zittau	672
2.3.5 Übersicht über die Herstellung des Einvernehmens und Benehmens aller Schulträger	675

2.4	Umsetzung schulischer Inklusion	676
2.4.1	Übersicht der Schulen in den fünf Kooperationsverbänden.....	677
2.4.2	Schulaufnahmeuntersuchungen im Landkreis Görlitz	678
2.5	Beschulung von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.....	679
2.5.1	Übersicht zu den Schulstandorten mit Angeboten Deutsch als Zweitsprache (Etappe 1 und 2)	681
2.6	Pflege der Sorbischen Sprache und Kultur	682
	Kartenübersicht: Sorbisches Siedlungsgebiet	683
2.7	Weitergehende Beteiligungen tangierender Partner	684
2.8	Schülerbeförderung	685
2.8.1	Fahrtechnische Anbindungen der Schulstandorte - Anlage 1 zur Schülerbeförderungssatzung.....	686
	Kartenübersicht: Grundschulbezirke öffentlicher Grundschulen	692
	Kartenübersicht: Wirkungsbereiche öffentlicher Oberschulen.....	693
	Kartenübersicht: Wirkungsbereiche öffentlicher Gymnasien.....	694
2.9	Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen.....	695
2.9.1	Standortplan.....	698
3.	Schlusswort des Landrates	699

1.2 Demografische Entwicklung im Landkreis Görlitz und deren Einfluss auf die Entwicklung der Schulstandorte

Jede Überprüfung des Schulnetzes, so auch die erneute, steht in engem Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung im Landkreis Görlitz. Dies wurde insbesondere bei den vorangegangenen Planungen des Schulnetzes sehr deutlich, als die Halbierung der Schülerzahlen eine nahezu hälftige Reduzierung der Anzahl von Schulstandorten nach sich zog, was ein sehr schmerzhafter Prozess war.

Insofern erfolgt ein Blick auf die aktuelle demografische Entwicklung des Landkreises Görlitz unter den Gesichtspunkten der prognostischen Bewertung der Schulstandorte.

Derzeit leben im Landkreis Görlitz 252.725 Einwohner (Stand 31.12.2019)¹. Die Bevölkerungszahl ist seit Jahrzehnten rückläufig. In den vergangenen zehn Jahren fiel der Bevölkerungsschwund relativ gering aus, belief sich aber noch immer auf ein Minus von etwa einem Zehntel².

Zum Landkreis Görlitz gehören 39 Gemeinden und 14 Städte auf einer Fläche von etwa 2.111 Quadratkilometern. Die Siedlungsstruktur in den Kommunen ist sehr heterogen – vom dicht besiedelten Süden geht es in den dünn besiedelten Norden des Landkreises über.

Die Bevölkerungsdichte der einzelnen Gemeinden und Städte unterscheidet sich dabei teilweise enorm und reicht von durchschnittlich 20 Einwohnern je Quadratkilometer (Boxberg/O.L.) bis 830 Einwohnern je Quadratkilometer (Stadt Görlitz). Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte für den gesamten Landkreis liegt bei 120 Einwohnern je Quadratkilometer. Diese wirkt sich auf alle Bereiche der Daseinsvorsorge aus.

Durch diese demografischen Veränderungen ergibt sich eine veränderte altersspezifische Zusammensetzung der Bevölkerung. Das heißt, mit der Schrumpfung der Gesamtbevölkerung ging auch ein Rückgang der Schülerzahlen einher. Der Anteil der 6- bis unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung des Landkreises Görlitz liegt aktuell bei 10 Prozent³.

Genau dieser Anteil an der Gesamtbevölkerung ist jedoch ausschlaggebend für die Planung eines weiterhin gesicherten Schulnetzes. Deshalb konzentriert sich die Betrachtung überwiegend auf diese Altersgruppe.

Daher sind für die Bewertung der Prognose die Entwicklung der Geburtenzahlen sowie aller noch nicht schulpflichtigen Kinder entscheidend. In rückblickender analytischer Betrachtung dieser ist ablesbar, dass der Landkreis Görlitz seit mittlerweile mehr als zwei Jahrzehnten stabile Geburten und damit andauernde Stabilität in den Schülerzahlen vorweisen kann. Wenn auch diese Stabilität, wie eingangs bereits ausgeführt, bei der Hälfte bezogen auf entsprechende Vorwendezahlen liegt, so zeichnen diese doch ein wesentlich positiveres Bild, als die bereits überholten Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnungen des Freistaates der vergangenen Jahre für den Landkreis Görlitz. Diese prophezeiten dem Landkreis einen weiteren „Geburtenknick“ ab 2013/2014.

Grundlage für jede Schülervorausberechnung bilden die jährlich von den Einwohnermeldeämtern zu erhebenden Geburtenzahlen mit Stand 30.06. einschließlich der damit verbundenen Erfassungen aller noch nicht schulpflichtigen Kinder.

In Auswertung dieser jährlichen Fortschreibungen wird landkreisweit und somit für nahezu alle Grundschulbezirke festgestellt, dass es nach 2010 konstante Zunahmen im Verlaufe der sechs möglichen Erfassungsjahre bei den einzuschulenden Kindern, bezogen auf die Ersterhebung gibt.

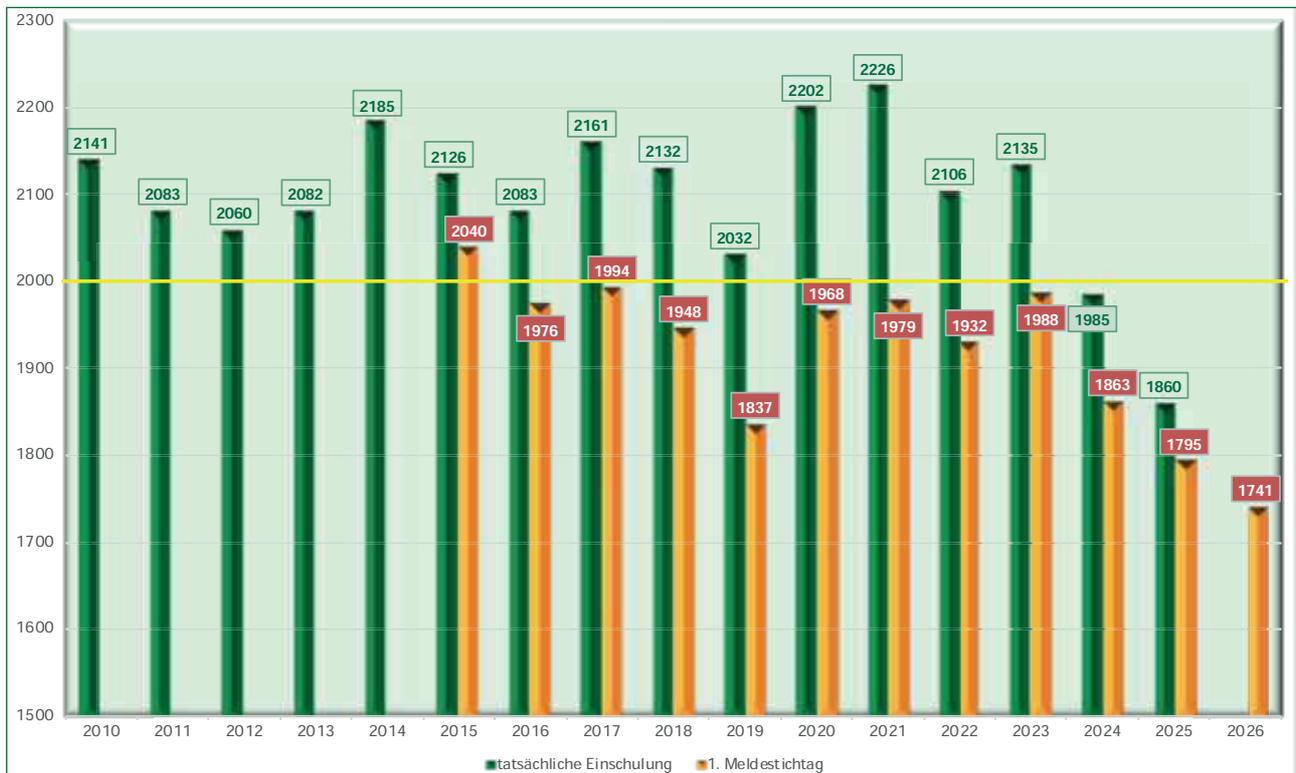
Deshalb wurde diese Erfassung ebenfalls lokalisiert nach Grundschulträgern ausgewiesen, welche als Anlagen zu den Schulprognosen hinterlegt sind. Damit wird es insbesondere den Trägern von Grundschulen möglich, diese Betrachtungen in die eigenen Planungen mit einfließen zu lassen. Mögliche Einflüsse auf die Kita-Bedarfsplanung sind gleichermaßen im Auge zu behalten.

Unabhängig davon sind diese analytischen Übersichten nicht nur für Grundschulträger ein Indiz für den optimistischen Ausblick der Schülerentwicklung, sondern auch für alle Schulträger weiterführender Schulen. Die damit verbundene Trendfortsetzung wird vier Jahre später in den Eingangsklassenstufen der Oberschulen oder Gymnasien ablesbar sein.

¹ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

² Bevölkerung am 31.12.2009: 281.076 Einwohner (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

³ Anzahl der 6- bis unter 18-Jährigen: 25.858 (Stand 31.12.2019)



Nachweis über den Zuwachs zwischen dem 1. Meldestichtag und der tatsächlichen Einschulung

Bestätigt wird diese Analyse durch die Aussagen des Statistischen Landesamtes bezüglich der Zu- und Fortzüge in der entsprechenden Altersgruppe einerseits sowie in der dazu passenden Elterngeneration andererseits, in welchen für den Landkreis Görlitz jeweils „Überschüsse“ ausgewiesen werden, das heißt, es gibt mehr Zuzüge als Fortzüge.

In nachfolgender Übersicht werden für ausgewählte Jahre die Zu- und Fortzüge über die Gebietsgrenzen aufgezeigt:

Alter von ... bis unter ... Jahren	Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge			
	2010	2017	2018	2019
unter 18	-118	232	303	301
30-50	-184	357	503	314

Untermuert werden diese Tatsachen durch die mittlerweile 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2019-2035 des Statistischen Landesamtes. Diese weist 2019 für den Landkreis Görlitz 11 Prozent Anteil der 6- bis unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung aus und schätzt ein, dass sich dieser bis zum Jahr 2029 bei 12 Prozent einpendeln wird.

Gründe für diesen erfreulichen Trend, der „gefühl“ durch viele bewusst erlebte Zuzüge insbesondere von Rückkehrern besteht, sind die seit Jahren verbesserten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Mit dieser ganz entscheidenden Tatsache sowie weiteren sehr förderlichen Rahmenbedingungen im Landkreis, wie ausreichend altersgerechte Kita- und Schulplätze, Wohnraum oder Bauland und ein funktionierendes Vereinsleben in unterschiedlichen Sparten machen den Landkreis attraktiv. Unbenommen davon geht es auch vielen jungen Rückkehrern darum, die hilfreiche Unterstützung der eigenen Familie zur individuellen Weiterentwicklung in Anspruch nehmen zu wollen.

Unabhängig davon wird an dieser Stelle auch auf die Zuzüge von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern insbesondere in den letzten Jahren verwiesen. Unter 2.5 des Teilschulnetzplanes erfolgt dazu eine Betrachtung im Rahmen der integrativen Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

So ist deren Anteil an der Gesamtbevölkerung vergleichsweise gering. Im Jahr 2019 waren 4,94 Prozent der Gesamtbevölkerung des Kreises ausländische Bürgerinnen

und Bürger. Damit lag der Wert weit unter dem Bundesdurchschnitt von 12,5 Prozent. Durch die geografische Lage im Dreiländereck mit Polen und Tschechien ist vor allem der Anteil polnischer Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Görlitz deutlich gestiegen. Dieser pendelt sich bei 47 Prozent, bezogen auf die ausländische Bevölkerung insgesamt, ein und hat zudem besondere Auswirkungen auf die Stadt Görlitz, in der nahezu 70 Prozent der ausländischen polnischen Bevölkerung des Landkreises lebt.

Die vielerorts ländliche Struktur des Landkreises Görlitz bringt insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung als einem wichtigen Garanten für gesicherte Schulstandorte zusätzliche Herausforderungen mit sich. Durch eine enge Abstimmung mit den öffentlichen Personenverkehren ist es nahezu flächendeckend möglich, dies auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Land-

kreis zu garantieren. Begleitet werden die öffentlichen Fahrangebote von freigestellten Schülerverkehren, welche bei fehlenden Fahrmöglichkeiten oder nicht zumutbarer öffentlicher Nutzung schuljahresweise durch den Landkreis eingerichtet und vertraglich gebunden werden. Der Anteil der Fahrschüler allgemeinbildender Schulen liegt im Landkreis Görlitz bei 43 Prozent.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass unabhängig von den demografischen und geografischen Rahmenbedingungen es seit nunmehr 10 Jahren gelungen ist, Stabilität für alle allgemeinbildenden Schulstandorte zu erreichen. Mit dem Wissen aus den Analysen und den darauf basierenden Vorausberechnungen ist es möglich, für den neuen Planungszeitraum Stabilität aller allgemeinbildenden Schulstandorte auszuweisen.

Bedarfsprognosen

2.3 Bedarfsprognosen

Neben den allgemeinen Angaben zur jeweiligen Schule, dem Schulträger und der Einordnung in den Landesentwicklungsplan wird eine Schülervorausberechnung vorgenommen. Dabei erfolgt eine Kategorisierung nach Schularten.

Pro Schule wird ausgewiesen:

- mittelfristige Prognose
- langfristige Zielplanung
- Modellrechnung zur Klassenbildung je Klasse oder Jahrgangsstufe
- Angaben je Schule zur Erfüllung der gesetzlichen Mindestvoraussetzungen nach § 4a oder 4b SchulG
- Angaben zum Schulbezirk bei Grundschulen und zu Wirkungsbereichen bei weiterführenden Schulen
- Angaben zu Kita/Hort

Die Ermittlung der Bedarfsprognosen je Schule basiert für die mittelfristige Planung auf der Grundlage der Mel-

dungen der Einwohnermeldeämter (EMÄ) zum Stichtag 30.06.2019 und für die langfristige Zielplanung auf Basis der aktuellen Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes.

Zudem dienen gemittelte Werte aus dem Zugangsverhalten der letzten Jahre an weiterführende Schulen der Berechnung von Schülerzahlen an Oberschulen bzw. Gymnasien. Den Datenblättern vorangestellt wurden jeweils nach Schulart und Schulträger getrennte tabellarische Zusammenfassungen, die die wichtigsten Aussagen der prognostischen Betrachtung kompakt wiedergeben. Zudem dienen sie als Grundlage für die Ausführungen des Planungsträgers der unter 2.9. vorzunehmenden langfristigen Zielplanung.

Zu den Kapazitäten in den Bereichen Kita/Horte sowie Betreuungsangebote nach §16 Abs.2 SchulG werden entsprechende Aussagen unter 2.1. getroffen.

2.3.1 Zusammenfassung der prognostischen Aussagen je Schulart

Zusammenfassung der schulnetzplanerischen Aussagen für die Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft	533
Zusammenfassung der schulnetzplanerischen Aussagen für die Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft	536
Zusammenfassung der schulnetzplanerischen Aussagen für die Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft	538
Zusammenfassung der schulnetzplanerischen Aussagen für die Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft.	539
Kartenübersicht: Allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft.	540
Zusammenfassung der schulnetzplanerischen Aussagen für die Schulen in freier Trägerschaft.	542
Kartenübersicht: Allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft	543

Zusammenfassung der schulnetzplanerischen Aussagen für die Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

Ifd. Nr.	Schule	Schulträger	Zügigkeit* aktuell / mittelfristig	Zügigkeit* langfristig	Bestand mittel- und langfristig	Bemerkungen aus Sicht des Planungsträgers
1	Grundschule "Fürst Pückler" Bad Muskau	Stadt Bad Muskau	2	2	gesichert	
2	Grundschule Beiersdorf	Gemeinde Beiersdorf	1	1 bei Erreichen der Mindestschülerzahl	gesichert sh. Bemerkung	Bei Nichterreichen der Mindestschülerzahl nach § 4a SchulG sollte der Schulträger Maßnahmen nach § 4b SchulG zur Sicherung in Betracht ziehen.
3	Grundschule Bertsdorf	Gemeinde Bertsdorf-Hörnitz	1	1 bei Erreichen der Mindestschülerzahl	gesichert sh. Bemerkung	Bei Nichterreichen der Mindestschülerzahl nach § 4a SchulG sollte der Schulträger Maßnahmen nach § 4b SchulG zur Sicherung in Betracht ziehen.
4	Grundschule "Lernoase" Boxberg	Gemeinde Boxberg/O.L.	2	2 bis 1	gesichert	
5	Fichte-Grundschule Ebersbach-Neugersdorf	Stadt Ebersbach-Neugersdorf	2	2	gesichert	
6	Jahn-Grundschule Ebersbach-Neugersdorf		2	2 bis 1		
7	August-Moritz-Böttcher-Grundschule Görlitz	Stadt Görlitz	2,5	2,5	gesichert	An der August Moritz Böttcher Grundschule und der Melanchthonschule werden jahrgangswise abwechselnd 3 bzw. 2 Züge eingeschult.
8	Diesterwegschule Görlitz		2,5 bis 2	2,5 bis 2		
9	Grundschule Innenstadt am Fischmarkt		3 bis 2,5	3 bis 2,5		
10	Grundschule Königshufen Görlitz		2	2		
11	Melanchthonschule (Grundschule 6) Görlitz		2,5	2,5		
12	Nikolaischule Görlitz (Grundschule)		3 bis 2	3 bis 2		
13	Grundschule Weinhübel Görlitz		2	2		
14	Grundschule "Traugott Gerber" Zodel		1	1	gesichert sh. Bemerkung	Empfehlung zur Fortführung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Neißeau. Perspektivisch reichen die einzuschulenden Kinder der Gemeinde Neißeau nicht aus, um die Mindestschülerzahl nach § 4a SchulG zu erreichen.
15	Pestalozzi-Grundschule Großschönau	Gemeinde Großschönau	2	2	gesichert	
16	Grundschule "Henriette Sophie von Gersdorff" Großhennersdorf	Stadt Herrnhut	1	1	gesichert	
17	Grundschule "C. W. Arldt" Ruppertsdorf		1	1		
18	Grundschule Hohendubrau	Gemeinde Hohendubrau	1	1 bei Erreichen der Mindestschülerzahl	gesichert sh. Bemerkung	Bei Nichterreichen der Mindestschülerzahl nach § 4a SchulG sollte der Schulträger Maßnahmen nach § 4b SchulG zur Sicherung in Betracht ziehen.
19	Grundschule Horka	Gemeinde Horka	2	2 bis 1	gesichert	

Ifd. Nr.	Schule	Schulträger	Zügigkeit* aktuell / mittelfristig	Zügigkeit* langfristig	Bestand mittel- und langfristig	Bemerkungen aus Sicht des Planungsträgers
20	Grundschule Jonsdorf	Gemeinde Kurort Jonsdorf	1	1 bei Erreichen der Mindestschülerzahl	gesichert sh. Bemerkung	Bei Nichterreichen der Mindestschülerzahl nach § 4a SchulG sollte der Schulträger Maßnahmen nach § 4b SchulG zur Sicherung in Betracht ziehen.
21	Pestalozzi-Grundschule Eibau	Gemeinde Kottmar	2 bis 1	1	gesichert	
22	Wilhelm-Tempel-Grundschule Niedercunnersdorf		2	1		
23	Grundschule "NeiBekinder" Sagar	Gemeinde Krauschwitz	2 bis 1	1	gesichert	
24	Brüder-Grimm-Grundschule Kreba-Neudorf	Gemeinde Kreba-Neudorf	jahrgangsüber- greifender Unterricht (nach §4b SchulG)	jahrgangsüber- greifender Unterricht (nach §4b SchulG)	gesichert sh. Bemerkung	Beibehaltung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts. Der Schulträger sollte Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit benachbarten Trägern ausloten, um langfristig entsprechende Schülerzahlen sicherzustellen.
25	Grundschule Leutersdorf	Gemeinde Leutersdorf	2 bis 1	1	gesichert	
26	Grundschule "Am Löbauer Berg"	Stadt Löbau	2	2 bis 1	gesichert	Empfehlung zur Anpassung der Schulbezirke in Abstimmung zwischen Schulträger und Träger der Schülerbeförderung
27	Grundschule Herwigsdorf		1	1	gesichert sh. Bemerkung	
28	Grundschule Kittlitz		3 bis 2	3 bis 2	gesichert	
29	Grundschule Kleindehsa		1	1	gesichert sh. Bemerkung	
30	Grundschule Markersdorf	Gemeinde Markersdorf	2	2 bis 1	gesichert	
31	Grundschule Mittelherwigsdorf	Gemeinde Mittelherwigsdorf	2 bis 1	2 bis 1	gesichert	
32	Grundschule Friedersdorf	Stadt Neusalza-Spremberg	2 bis 1	1	gesichert	s. Grundschule Oppach
33	Grundschule "Hans Christian Andersen" Niesky	Stadt Niesky	2	mindestens 2	gesichert	Der Schulträger beabsichtigt eine Anpassung der Schulbezirke in Abstimmung mit dem Träger der Schülerbeförderung.
34	Grundschule "Hermann C.J. Fölsch" Niesky		2 bis 1	1		
35	Grundschule "Max Langer" Oderwitz	Gemeinde Oderwitz	2	2 bis 1	gesichert	
36	Grundschule "Emil Ufer" Olbersdorf	Gemeinde Olbersdorf	2	2 bis 1	gesichert	
37	Willi-Hennig-Grundschule Oppach	Gemeinde Oppach	1	1 bei Erreichen der Mindestschülerzahl	gesichert sh. Bemerkung	Empfehlung zur Anpassung des Schulbezirkes (Grundlage Zweckvereinbarung mit der Stadt Neusalza-Spremberg) zur Einschulung je einer Klasse pro Jahrgang an den Grundschulen Oppach und Friedersdorf
38	Grundschule Reichenbach	Stadt Reichenbach/O.L.	2	2	gesichert	
39	Grundschule "Gerhart Hauptmann" Daubitz	Gemeinde Rietschen	2	2 bis 1	gesichert	
40	Grundschule Rothenburg	Stadt Rothenburg/O.L.	2	2 bis 1	gesichert	

Ifd. Nr.	Schule	Schulträger	Zügigkeit* aktuell / mittelfristig	Zügigkeit* langfristig	Bestand mittel- und langfristig	Bemerkungen aus Sicht des Planungsträgers
41	Grundschule "Dr. Marja Grollmuß" Schleife	Gemeinde Schleife	2	2 bis 1	gesichert	Angebot von bilinguaem Unterricht in Modulen Sorbisch 2+ für alle Klassenstufen
42	Grundschule Schönau-Berzdorf	Gemeinde Schönau-Berzdorf	2	2 bis 1	gesichert	
43	Grundschule Schöpstal	Gemeinde Schöpstal	2	2 bis 1	gesichert	
44	Grundschule Seifhennersdorf	Stadt Seifhennersdorf	2 bis 1	2 bis 1	gesichert	
45	Grundschule Nieder Seifersdorf	Gemeinde Waldhufen	2	2	gesichert	
46	Pestalozzi-Grundschule (1. GS)		3	3 bis 2		
47	Geschwister-Scholl-Grundschule (2. GS)	Stadt Weißwasser/O.L.	1	1	gesichert	
48	Friedrich-Froboeß-Grundschule (4. GS)		1	1		
49	Grundschule Hirschfelde/Ostritz		2	2		Empfehlung zur Anpassung des Schulbezirkes
50	Wilhelm-Busch-Grundschule Zittau	Stadt Zittau	2	2	gesichert	
51	Lessing-Grundschule Zittau		3	3		Empfehlung zur Anpassung des Schulbezirkes
52	Grundschule an der Weinau Zittau		2	2		Empfehlung zur Anpassung des Schulbezirkes

*Die Von-bis-Werte sagen aus, dass die Zügigkeit der jeweiligen Schule jahrgangweise differiert.

Zusammenfassung der schulnetzplanerischen Aussagen für die Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft

Ifd. Nr.	Schule	Schulträger	Zügigkeit* aktuell/mittelfristig	Zügigkeit* langfristig	Bestand mittel- und langfristig	Bemerkungen aus Sicht des Planungsträgers
1	Oberschule "Klaus Riedel" Bernstadt	Stadt Bernstadt a. d. Eigen	2	2 bei Erreichen der Mindestschülerzahl	gesichert sh. Bemerkung	Bei Nichterreichen der Mindestschülerzahl nach § 4a SchulG sollte der Schulträger Maßnahmen zur Sicherung nach § 4b SchulG in Betracht ziehen.
2	Andert-Oberschule Ebersbach-Neugersdorf	Stadt Ebersbach- Neugersdorf	3 bis 2	2 bei Erreichen der Mindestschülerzahl	gesichert sh. Bemerkung	Bei Nichterreichen der Mindestschülerzahl nach § 4a SchulG sollte der Schulträger Maßnahmen zur Sicherung nach § 4b SchulG in Betracht ziehen.
3	Oberschule Innenstadt Görlitz	Stadt Görlitz	3	3	gesichert	Der Schulträger beabsichtigt die Errichtung einer 5. Oberschule (Beschluss vom 07.03.2019).
4	Melanchthon-Oberschule Görlitz		2,5 bis 2	2,5 bis 2	gesichert	
5	Oberschule Rauschwalde Görlitz		3 bis 2	3 bis 2	gesichert	
6	Scultetus-Oberschule Görlitz		3 bis 2	3 bis 2	gesichert	
7	Abendoberschule Görlitz (Oberschule Innenstadt)		1	1	gesichert sh. Bemerkung	
8	Pestalozzi-Oberschule Großschönau	Gemeinde Großschönau	2	2 bei Erreichen der Mindestschülerzahl	gesichert sh. Bemerkung	Bei Nichterreichen der Mindestschülerzahl nach § 4a SchulG sollte der Schulträger Maßnahmen zur Sicherung nach § 4b SchulG in Betracht ziehen.
9	Oberschule "Adolf Traugott von Gersdorf" Kodersdorf	Gemeinde Kodersdorf	2	2	gesichert	Die Aufnahme eines dritten Zuges in einzelnen Klassenstufen ist möglich.
10	Oberschule "Geschwister Scholl" Krauschwitz	Gemeinde Krauschwitz	2 bis 1	2 bis 1 bei Erreichen der Mindestschülerzahl	gesichert sh. Bemerkung	Bei Nichterreichen der Mindestschülerzahl nach § 4a SchulG sollte der Schulträger Maßnahmen zur Sicherung nach § 4b SchulG in Betracht ziehen.
11	Oberschule "Heinrich Pestalozzi" Löbau	Stadt Löbau	4 bis 3	3	gesichert	
12	Comenius-Oberschule Mücka	Gemeinde Mücka	2	2 bis 1 bei Erreichen der Mindestschülerzahl	gesichert sh. Bemerkung	Bei Nichterreichen der Mindestschülerzahl nach § 4a SchulG sollte der Schulträger Maßnahmen zur Sicherung nach § 4b SchulG in Betracht ziehen.

Ifd. Nr.	Schule	Schulträger	Zügigkeit* aktuell/mittelfristig	Zügigkeit* langfristig	Bestand mittel- und langfristig	Bemerkungen aus Sicht des Planungsträgers
13	Pestalozzi-Oberschule Neusalza-Spremberg	Stadt Neusalza-Spremberg	3 bis 2	2	gesichert	
14	Oberschule Niesky	Stadt Niesky	2	2	gesichert	
15	Pestalozzi-Oberschule Oderwitz	Gemeinde Oderwitz	2	2	gesichert	
16	Oberschule Reichenbach	Stadt Reichenbach/O.L.	2	2 bei Erreichen der Mindestschülerzahl	gesichert sh. Bemerkung	Bei Nichterreichen der Mindestschülerzahl nach § 4a SchulG sollte der Schulträger Maßnahmen zur Sicherung nach § 4b SchulG in Betracht ziehen.
17	Oberschule "Moritz Zimmermann" Rothenburg	Stadt Rothenburg/O.L.	2	2	gesichert	
18	Oberschule "Dr. Marja Grollmuß" Schleife	Gemeinde Schleife	2	2 bei Erreichen der Mindestschülerzahl	gesichert sh. Bemerkung	Angebot von bilinguaem Unterricht in Modulen Sorbisch 2+ für alle Klassenstufen. Bei Nichterreichen der Mindestschülerzahl nach § 4a SchulG sollte der Schulträger Maßnahmen zur Sicherung nach § 4b SchulG in Betracht ziehen.
19	Oberschule Seifhennersdorf	Stadt Seifhennersdorf	1	1	gesichert	Beschluss des Stadtrates entsprechend § 4b SchulG
20	Oberschule "Bruno Bürgel" Weißwasser/O.L.	Stadt Weißwasser/O.L.	3 bis 2	3 bis 2	gesichert	
21	Richard-von-Schlieben-Oberschule Zittau	Stadt Zittau	2,5	2,5	gesichert	Empfehlung zur Erweiterung des Schulgebäudes (Anbau), um dauerhaft 3 Züge aufnehmen zu können
22	Oberschule an der Weinau Zittau		2	2		
23	Park-Oberschule Zittau		2,5	3		

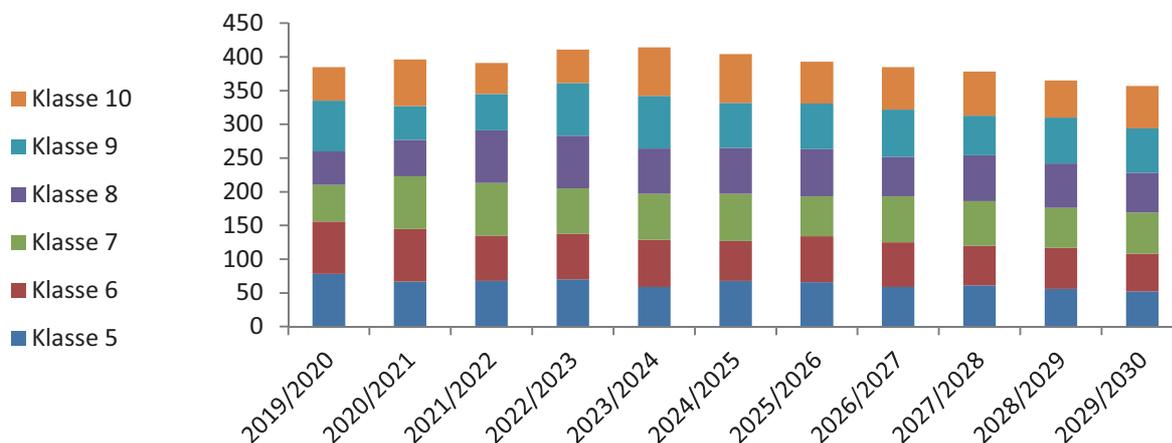
*Die Von-bis-Werte sagen aus, dass die Zügigkeit der jeweiligen Schule jahrgangsweise differiert.

Park-Oberschule Zittau

Landkreis	Görlitz
DISCH	4131207
Schulträger	Große Kreisstadt Zittau
Straße	Markt 1
PLZ	02763
Ort	Zittau
Schulbesuch	29.01.2020
Einordnung LEP	Mittelzentrum
Zügigkeit	3-zügig
Schulgebäude	
Straße	Karl-Liebknecht-Ring 4
PLZ	02763
Ort	Zittau
Telefon	03583/704031
E-Mail	parkschule@zittau.de



Schuljahr		2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029	2029/ 2030
Klasse 5	Sch	78	67	68	70	59	68	66	59	61	56	52
	KI	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2
Klasse 6	Sch	78	78	67	68	70	59	68	66	59	61	56
	KI	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2
Klasse 7	Sch	54	78	78	67	68	70	59	68	66	59	61
	KI	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Klasse 8	Sch	50	54	78	78	67	68	70	59	68	66	59
	KI	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Klasse 9	Sch	75	50	54	78	78	67	68	70	59	68	66
	KI	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3
Klasse 10	Sch	50	69	46	50	72	72	62	63	65	55	63
	KI	2	3	2	2	3	3	3	3	3	2	3
Gesamt	Sch	385	396	391	411	414	404	393	385	378	365	357
	KI	15	16	16	17	18	18	18	18	18	16	16



Baulicher Zustand: sehr gut

Die Schule nahm am Schulversuch "Gemeinschaftsschule" teil und arbeitet auch nach Beendigung weiterhin nach diesem Modell. Einige Schülerinnen und Schüler werden in den Klassen inklusiv lernzielgleich unterrichtet. Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht deutsch ist, werden vollständig in den Klassen integriert beschult. Im Rahmen von GTA laufen vielfältige Angebote. Die Beantragung und Abrechnung erfolgt durch den Förderverein.

Jährlich wird ein Naturcamp am Waldsee Biehaien durchgeführt.

Wirkungsbereich: Zittau, Oybin

Die Oberschule kann auf Grund der räumlichen Situation aktuell nur 2,5-zügig geführt werden. Aus Sicht des Planungsträgers ist nach eingehender Gesamtkapazitätsanalyse der Zittauer Schulen der Schulstandort mittel- und langfristig 3-zügig gesichert. Insofern sollte der Schulträger die dafür erforderlichen räumlichen Kapazitäten mit einem Anbau schaffen.

Schuljahr	Prognose Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden (Quelle: Schulreport 2020)							Einschulungs- jahre ab 2015 (EMÄ)	Ermittlung Planungsträger				VKA- Klassen
	Scultetus-OS	OS Innenstadt	OS Rauschwalde	Melanchthon-OS	Schüler Klasse 5 gesamt	Klassen- bildung Klasse 5	Oberschul- klassen gesamt		Schüler in GS (80% v. EMÄ ab 2026)	Zugang an OS (75%)	Klassen- bildung Klasse 5	Klassen- gesamt	
2019/2020	74	94	81	77	326	14	70	496	435	322	13	74	4
2020/2021	64	73	73	68	278	12	70	451	382	296	12	73	4
2021/2022	71	79	88	65	303	13	72	538	431	323	13	72	4
2022/2023	69	79	78	61	287	12	71	530	405	304	13	72	4
2023/2024	67	78	77	65	287	12	72	503	403	303	13	74	4
2024/2025	73	85	85	71	314	13	73	542	382	287	12	73	4
2025/2026	72	84	82	70	308	13	72	543	431	324	13	73	4
2026/2027	71	83	80	68	302	13	71	525	420	315	13	75	4
2027/2028	71	82	82	69	304	13	71	534	428	321	13	74	4
2028/2029	72	83	81	69	305	13	71	548	439	329	14	74	4
2029/2030	68	79	78	65	290	12	70	456	365	274	11	73	4
2030/2031								462	370	278	12	73	4

Meldung Einwohnermeldeämter (EMÄ) der Stadt Görlitz und der Gemeinde Neißeau
IST-Werte der Grund- und Oberschulen (Basis SaxSVS)

Prognostische Berechnung für die Oberschulen der Stadt Görlitz in der Klassenstufe 5

Stadt Zittau

Der Wirkungsbereich für die Oberschulen der Stadt Zittau erstreckt sich über das Stadtgebiet hinaus und dient somit als Grundlage für diese analytische Betrachtung. Die Kapazitätserweiterung für die Zittauer Oberschulen steht auch im direkten Zusammenhang mit notwendigen

Platzkapazitäten der Grundschulen. Dieses Erfordernis wurde sowohl in den einzelnen Schulprognosen unter 2.3 als auch in den Ausführungsmaßnahmen der langfristigen Zielplanung unter 2.9 erläutert.

Einschulungsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Stichtag 30.06.2020												351	310	345	309	271	277
Stichtag 30.06.2019											372	354	307	342	295	261	
Stichtag 30.06.2018										305	372	358	304	340	293		
Stichtag 30.06.2017								347	317	369	360	308	344				
Stichtag 30.06.2016							329	337	337	305	341	335					
Stichtag 30.06.2015					353	327	332	335	312	337							
Stichtag 30.06.2014				364	352	316	330	338	297								
Stichtag 30.06.2013			311	369	347	321	329	328									
Stichtag 30.06.2012			306	324	363	353	311	319									
Stichtag 30.06.2011		332	309	317	361	343	311										
Stichtag 30.06.2010		303	329	313	311	365	343										
Stichtag 30.06.2009	303	329	313	311	365	343											

Schulträger Stadt Zittau und Umgebung: Wirkungsbereich der Zittauer Oberschulen gesamt (Basis Grundschulen)

Schuljahr	Prognose Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden (Quelle: Schulreport 2020)						Einschulungs- jahrgänge ab 2015 (EMÄ)	Ermittlung Planungsträger			
	OS Weinau	Schlieben-OS	Park-OS	Schüler Klasse 5 gesamt	Klassen- bildung Klasse 5	Oberschul- klassen gesamt		Zugang an OS (57,8%, 2020)	Klassen- bildung Klasse 5	Klassen gesamt	VKA- Klassen
2019/2020	49	71	78	198	8	43	353	198	8	44	3
2020/2021	52	68	67	187	8	45	329	190	8	45	3
2021/2022	44	76	68	188	8	46	347	201	8	45	3
2022/2023	53	70	70	193	8	47	350	202	8	46	3
2023/2024	47	64	59	170	8	48	305	177	8	47	3
2024/2025	55	72	68	195	8	48	372	216	9	47	3
2025/2026	52	74	66	192	8	48	351	204	9	48	3
2026/2027	42	64	59	165	8	48	310	180	8	49	3
2027/2028	51	70	61	182	8	48	345	200	8	49	3
2028/2029	44	62	56	162	7	45	309	180	8	48	3
2029/2030	42	62	52	156	7	46	271	158	7	47	3
2030/2031							277	161	7	45	3

Meldung Einwohnermeldeämter (EMÄ) der Stadt Zittau und Umgebung
IST-Werte der Oberschulen (Basis SaxSVS)

Prognostische Berechnung für die Oberschulen der Stadt Zittau in der Klassenstufe 5

Während für den Wirkungsbereich der Zittauer Oberschulen ein relativ ausgeglichenes Zuzugsverhalten aus den Daten der Einwohnermeldeämter ablesbar ist (durchschnittlich 17 bis 20 Schüler), so stellt sich der Zuzug für die Görlitzer wenig berechenbar dar. Beim prognostizierten Übergang in die weiterführenden Schulen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 entsteht ein Plus pro Jahrgang von mehr als 50 Kindern. Vor bzw. danach lassen sich derartige Steigerungen (noch) nicht abbilden.

Unabhängig davon sollten bei weiteren Prognosen für beide Städte die Zuzugssituationen im Blick behalten werden.

Denn wie bereits eingangs unter 1.2 ausgeführt, dokumentiert die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2019-2035 des Statistischen Landesamtes dem Landkreis Görlitz, dass sich der Anteil der 6- bis unter 19-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von derzeit 11 Prozent bei 12 Prozent in 2029 einpendeln wird.

Damit weist die aktuelle Vorausberechnung im Gegensatz zu den vorhergehenden Berechnungen erstmals wieder einen positiven Trend für diese Altersgruppe im Landkreis Görlitz aus.

2.9 Langfristige Zielplanung mit Ausführungsmaßnahmen

In Auswertung der prognostischen Betrachtung aller allgemeinbildenden Schulen wurden schulartenbezogene Übersichten mit schulnetzplanerischen Aussagen durch den Planungsträger erstellt. Diese ermöglichen den Nutzern der gesamten Planungsunterlage, zügig die Kernaussagen des Planes zu erfassen. Insofern sind sie auch Grundlage für die erforderlichen Erläuterungen zur langfristigen Zielplanung.

Im Eingangs-Statement des Landrates wurde bereits auf die weitere Stabilität aller allgemeinbildender Schulen verwiesen. Unabhängig davon wird nachfolgend auf die einzelnen Schulträger und ihrer Schulen eingegangen.

1. Grundschulen

Beiersdorf, Bertsdorf-Hörnitz, Hohendubrau, Jonsdorf

In der prognostischen Betrachtung werden bis 2030 nicht in jedem Einschulungsjahrgang die Mindestschülerzahl 15 zur Sicherung der durchgehenden Einzügigkeit in den Schulen erreicht. Deshalb ergeht der Hinweis an die Schulträger, dass bei Nichterreichen der Mindestschülerzahl nach § 4a SchulG entsprechende Maßnahmen nach § 4b in Betracht zu ziehen sind. In diesem Fall hätten die Schulträger zur weiteren Sicherung der Schulen einen Beschluss zur Einführung von jahrgangsübergreifendem Unterricht in Abstimmung mit der Schule zu erzeugen bzw. umzusetzen. Die Gemeinde Beiersdorf hat bereits 2017 einen entsprechenden Beschluss gefasst, diesen bisher jedoch noch nicht anwenden müssen.

Görlitz/Neiße

Aus Sicht des Planungsträgers wird die Fortführung der gemeinsamen Zweckvereinbarung empfohlen, da prognostisch die einzuschulenden Kinder der Gemeinde Neiße nicht ausreichen, um die Mindestschülerzahl nach § 4a SchulG durchgängig zu erreichen.

Kreba-Neudorf

An der Schule wird bereits mit jahrgangsübergreifendem Unterricht gearbeitet. Diesen sollte der Schulträger auch beibehalten und die Zusammenarbeit mit benachbarten Schulträgern suchen, um auch langfristig ausreichende Schülerzahlen für diese besondere Form der Beschulung nach § 4b SchulG zu sichern.

Stadt Löbau

Der Schulträger hat zur langfristigen Sicherung aller vier Schulstandorte insbesondere für die Schulen in Kleindehsa und Herwigsdorf die Schulbezirke aller Schulen so anzupassen, dass die jeweils durchgängige Einzügigkeit dieser beiden Schulen nach § 4a SchulG langfristig gesichert ist. Vor entsprechender Beschlussfassung hat sich der Schulträger mit dem Planungsträger hinsichtlich der Organisation der Schülerbeförderung abzustimmen.

Stadt Niesky

Der Schulträger beabsichtigt auf Eigeninitiative eine Änderung der Schulbezirke für die beiden gesicherten Standorte in Niesky und im Ortsteil See vorzunehmen. Hierzu bedarf es im Vorwege der geplanten Umsetzung um Abstimmung mit dem Planungsträger hinsichtlich der Organisation der Schülerbeförderung. Zudem hat der Schulträger beim Neuzuschnitt der Schulbezirke sicherzustellen, dass insbesondere am Standort Niesky/See die Mindestschülerzahl nach § 4a SchulG langfristig erreicht wird.

Schleife

Die Schule hält weiterhin das erfolgreiche Angebot von bilingualen Unterricht in den Modulen Sorbisch 2plus für alle Klassenstufen vor.

Oppach, Friedersdorf

Zur Sicherstellung der langfristigen Einzügigkeiten, insbesondere für den Standort Oppach, wird eine Anpassung des Schulbezirkes zwischen der Gemeinde Oppach und der Stadt Neusalza-Spremberg zur Einschulung je einer Klasse pro Jahrgang an den Standorten Oppach und Friedersdorf empfohlen.

Zittau

Es wird zur Absicherung der Grundschulkapazitäten an allen vier Standorten des Schulträgers empfohlen, insbesondere an den Standorten Hirschfelde und an der Weinau, durch mögliche Veränderungen von Schulbezirken Aufnahmekapazitäten zur Entlastung der Standorte Wilhelm-Busch und Lessing zu schaffen.

Görlitz

Die Stadt Görlitz hat bereits das gesamte Stadtgebiet zu einem Schulbezirk definiert. Sie sollte weiterhin auf dieser Basis die Schulzuweisungen zur Sicherstellung der Beschulung aller wohnhaften Kinder in Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Bautzen

vornehmen. Empfohlen wird die Beibehaltung der wechselweisen Erhöhung der Zügigkeiten von 2 auf 3 Züge bei der August-Moritz-Böttcher-Grundschule und der Melancthon-Grundschule.

Bad Muskau, Boxberg, Ebersbach-Neugersdorf, Großschönau, Herrnhut, Krauschwitz, Kottmar, Horka, Leutersdorf, Markersdorf, Mittelherwigsdorf, Oderwitz, Olbersdorf, Reichenbach/O.L., Rietschen, Rothenburg/O.L., Schönau-Berzdorf, Schöpstal, Seiffhennersdorf, Waldhufen, Weißwasser/O.L.

Für alle Schulen dieser Schulträger sind bezüglich einer gesicherten Weiterführung keine Hinweise des Planungsträgers erforderlich.

2. Oberschulen

Bernstadt, Ebersbach-Neugersdorf, Großschönau, Krauschwitz, Mücka, Reichenbach/O.L.

Die Schulträger sollten bei Nichterreichen der Mindestschülerzahl nach § 4a SchulG eine Beschlussfassung nach § 4b SchulG erzeugen, um die Schule/n in der betreffenden Klassenstufe einzügig führen zu können.

Görlitz

Alle vier Schulen des Schulträgers sind in der aktuellen Zügigkeit fortzuführen. Der vom Stadtrat getroffene Beschluss zum Bau einer neuen Oberschule wird im Ergebnis der Planung des Schulnetzes ausdrücklich unterstützt, um langfristig die Beschulung in dieser Schulart in der Stadt zu sichern. Mit der Inbetriebnahme dieser neuen Schule sind die zusätzlichen mittels Containerlösung geschaffenen Kapazitäten (Scultetus-Oberschule und Oberschule Rauschwalde) den tatsächlichen Bedarfen anzupassen.

Die Abendoberschule sollte der Schulträger an der Oberschule Innenstadt bedarfsgerecht weiterführen.

Schleife

Die Schule sichert weiterhin das besondere Angebot von bilingualen Unterricht in den Modulen Sorbisch 2plus für alle Klassenstufen. Bei Nichterreichen der Mindestschülerzahl nach § 4a SchulG sollte der Schulträger eine Beschlussfassung nach § 4b SchulG erzeugen, um die Schule in der betreffenden Klassenstufe einzügig führen zu kön-

nen. Hierzu ergeht an die oberste Schulaufsicht die Bitte, allen Schülerinnen und Schülern, die am bilingualen Unterricht teilnehmen wollen, die Beschulung am Standort Schleife unabhängig von der Mindestschülerzahl nach § 4a SchulG zu ermöglichen.

Seiffhennersdorf

Die Stadt hat mit einem entsprechenden Beschluss des Stadtrates nach § 4b SchulG bereits sichergestellt, dass die Schule einzügig geführt werden kann.

Zittau

Zur Sicherstellung ausreichender Schulplätze in der Stadt Zittau einschließlich des dazu gehörenden Wirkungsbereiches wird dem Schulträger empfohlen, die Richard-von-Schlieben-Oberschule und die Oberschule an der Weinau in der bisherigen Zügigkeit fortzuführen sowie die Park-Schule mit einem Anbau zu versehen, um diese als dauerhaften 3-zügigen Standort nutzen zu können.

Löbau, Kodersorf, Neusalza-Spremberg, Niesky, Oderwitz, Rothenburg/O.L., Weißwasser/O.L.

Für alle Schulen dieser Schulträger sind bezüglich einer gesicherten Weiterführung keine Hinweise des Planungsträgers erforderlich.

3. Förderschulen

Görlitz

Beide Schulen sollten mit den bisherigen Förderschwerpunkten (Lernen, Sprache sowie geistige / emotionale und soziale Entwicklung) bedarfsgerecht weitergeführt werden.

Landkreis Görlitz

Sieben der acht Schulen des Schulträgers sind mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie geistige / emotionale und soziale Entwicklung bedarfsgerecht an den Standorten Olbersdorf, Zittau, Ebersbach-Neugersdorf, Niesky, Rietschen und Weißwasser fortzuführen. Den gleichen Status erhält die Klinik- und Krankenhausschule Großschweidnitz mit ihren Außenstellen in Görlitz, Weißwasser und Hoyerswerda.